



**EINLADUNG ZUR**  
**BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
**Dienstag, 4. Dezember 2018, 20.00 Uhr**  
**in der Aula des Schulhauses 1912**

**Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Orientierung über den Finanzplan 2019-2023
3. Budget 2019
  - a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2019
  - b) Festsetzung Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen pro 2019
  - c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2019
  - d) Festsetzung Wasserpreis pro 2019
  - e) Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr pro 2019
  - f) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2019
  - g) Genehmigung Budget 2019
4. Kreisschule Mittelgösgen / Brandmeldeanlage / Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 300'000 (Anteil Lostorf CHF 128'743.35)
5. Stüsslingerstrasse / Kalibervergrößerung Kanalisationsleitung / Kreditbegehren von CHF 125'000
6. Verschiedenes

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. September 2018 sowie die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 5 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Das Budget 2019 und der Finanzplan 2019-2023 können auf der Gemeindekanzlei, der Finanzverwaltung oder über das Internet ([www.lostorf.ch](http://www.lostorf.ch)) bezogen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird der Bevölkerung von der Clientis Bank Lostorf ein Apéro offeriert.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

**Bitte beachten:**

- **Adventsfenster am Dienstag, 11. Dezember 2018, von 17.00-19.00 Uhr im Gemeindehaus.**
- **Die Schalter der Gemeindeverwaltung sind über die Festtage von Montag, 24. Dezember 2018 bis und mit Mittwoch, 2. Januar 2019 geschlossen. Für dringende Fälle besteht ein Notfalldienst. Beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Telefonbeantworter, der Homepage und im Schaukasten der Gemeinde.**

## **2. Orientierung über den Finanzplan 2019-2023**

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Netto-Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen total CHF 19,244 Mio. (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite). Der Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung im Detail vorgestellt.

## **3. Budget 2019**

### **a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2019**

Gemäss dem Gemeindesteuerreglement legt der Souverän den Steuerskonto fest. Am 9. September 2014 hat die Gemeindeversammlung die Neuregelung des Skontos im Gemeindesteuerreglement festgelegt.

*„Die Gemeinde kann einen Skonto gewähren. Dieser darf nicht mehr als 0.5 % über dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittlegösgen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittlegösgen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen.“*

In Anbetracht der finanziell weiterhin angespannten Situation (Rechnungsabschluss 2014 mit einem grossen Aufwandüberschuss, den ausgeglichenen Rechnungen 2015 und 2016 sowie den negativen Budgets 2017 und 2018), schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, auch für das Jahr 2019 keinen Skonto zu gewähren.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2019 auf 0 % festzulegen.

### **b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2019**

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuersatz von 109 % abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur auch Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt. Aufgrund des vorliegenden Budget 2019 wäre eigentlich einer Steuererhöhung von ca. 2 % erforderlich. In den vergangenen drei Jahren schloss die Rechnung aber jeweils besser als budgetiert ab. Gemeinderat und Finanzplankommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2019 ein Steuerfuss von unverändert 109 % vertretbar und in dieser Höhe belassen werden kann. Wegen den geplanten Investitionen in den Folgejahren werden wir aber mittelfristig vermutlich nicht um eine Steuererhöhung herkommen.

### **3. Budget 2019 - Fortsetzung**

#### **b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2019 - Fortsetzung**

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuersatz 2019 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 109 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

#### **c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser 2019**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Der ausgewiesene Überschuss wird für kommende Sanierungen benötigt. Die Planung dieser Sanierungen basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

##### **Grundgebühren (wie bisher)**

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m <sup>2</sup> Landfläche	CHF 0.40

##### **Verbrauchsgebühren (wie bisher)**

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m <sup>2</sup>	CHF 0.40

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2018 zu genehmigen.

#### **d) Festsetzung Wasserpreis 2019**

Der Wasserpreis für das Jahr 2019 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m<sup>3</sup> (1'000 Liter) belassen werden.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Wasserpreis für das Jahr 2019 unverändert auf CHF 2.15 pro m<sup>3</sup> zu belassen.

#### **e) Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr 2019**

Die Gebühren für Kehricht, Grünabfuhr und Häckseldienst werden durch den Gemeinderat festgelegt. Die Entsorgungsgrundgebühr wird durch den Souverän bestimmt. Diese wird pro Haushaltung verlangt und dient zur Finanzierung des Entsorgungsbetriebs. Um das immer noch vorhandene Eigenkapital zu reduzieren, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2019 unverändert bei CHF 30.00 (inkl. MwSt.) zu belassen.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2019 auf CHF 30.00 (inkl. MwSt.) festzulegen.

#### **f) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2019**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Feuerwehersatzabgabe 2019 unverändert bei 8 % zu belassen. Das Minimum beträgt CHF 20.00 und das Maximum CHF 400.00 (Ansätze gemäss kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz).

### 3. Budget 2019 - Fortsetzung

#### g) Genehmigung Budget 2019

Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2019 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit rund CHF 700'000 betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.

Das Budget 2019 weist bei einem Ertrag von CHF 16'832'700 und einem Aufwand von CHF 17'057'500 ein Defizit von CHF 224'800 auf. In den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Bildung fällt der Nettoaufwand im Budget 2019 tiefer aus als im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr sind in folgenden Bereichen grössere Mehraufwendungen zu erwarten: Soziale Sicherheit CHF 230'000, Kreisschule Mittelgösgen CHF 109'000, Ergänzungsleistungen CHF 17'000, Unterhalt Strassen und Verkehrswege CHF 26'900. Das Budget 2019 wurde vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen, welches sich wie folgt präsentiert:

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand/CHF</u>	<u>Ertrag/CHF</u>	<u>Aufwand/CHF</u>	<u>Ertrag/CHF</u>
	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2018</b>
Allgemeine Verwaltung	1'335'000	228'500	1'385'400	244'300
Öffentliche Sicherheit	585'700	492'400	631'300	495'700
Bildung	7'350'200	1'345'300	7'450'720	1'407'000
Kultur und Freizeit	209'300	11'000	204'200	11'000
Gesundheit	362'200		360'300	
Soziale Wohlfahrt	3'519'600		3'290'250	
Verkehr	1'541'200	369'800	1'473'600	376'300
Umwelt, Raumordnung	1'707'500	1'567'500	1'734'350	1'607'700
Volkswirtschaft	177'200	140'000	167'430	140'000
Finanzen und Steuern	269'600	12'678'200	262'600	12'398'700
<b>TOTAL</b>	<b>17'057'500</b>	<b>16'832'700</b>	<b>16'960'150</b>	<b>16'680'700</b>
		<b>224'800</b>		<b>279'450</b>

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende Budget 2019 mit einem Aufwand von CHF 17'057'500, einem Ertrag von CHF 16'832'700 und einem Aufwandüberschuss von CHF 224'800 zu genehmigen.

### 4. Kreisschule Mittelgösgen / Brandmeldeanlage / Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 300'000 (Anteil Lostorf CHF 128'743.35)

Der Brandschutz in der Kreisschule Mittelgösgen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, es besteht ein grosser Handlungsbedarf. Dies haben Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) ergeben. Die SGV empfiehlt dem Zweckverband, sofort Massnahmen zu ergreifen und bis spätestens in fünf Jahren umzusetzen. Zusammen mit der SGV und einem Planungsbüro wurden zwei umsetzbare Varianten untersucht.

#### Variante A

Bei dieser Variante liegt der Schwerpunkt auf einer möglichst schnellen Räumung des Gebäudes. Hierzu ist eine gute und zuverlässige Brandmeldeanlage unerlässlich. Die SGV beteiligt sich an der Neuerstellung einer Brandmeldeanlage mit einem Subventionsbeitrag bis zu 20%. Die baulichen Massnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf das Erstellen drei neuer Fluchtausgänge.

#### **4. Kreisschule Mittelgösgen / Brandmeldeanlage / Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 300'000 (Anteil Lostorf CHF 128'743.35) - Fortsetzung**

##### Variante B

Bei dieser Variante liegt der Schwerpunkt auf der guten Begrenzung eines Brandherdes, so dass sich ein Brand möglichst nicht (oder nur langsam) ausbreitet. Dazu wären weitgehende bauliche Massnahmen notwendig, die den offenen Charakter des Gebäudes „zerstören“ und einen negativen Einfluss haben auf die heutige Nutzungsart. Die geschätzten Kosten liegen dafür bei CHF 600'000.

Die Delegiertenversammlung hat sich auf Antrag des Vorstandes für Variante A entschieden. Der Personenschutz kann mit dieser Variante mit hohem Mass gewährleistet werden. Die SGV unterstützt diese Variante.

Die vom Planungsbüro kalkulierten Bruttokosten für die Realisierung der Brandmeldeanlage belaufen sich auf insgesamt CHF 300'000. Sie wurden im Investitionsplan auf die Jahre 2019 (CHF 170'000) und 2020 (CHF 130'000) verteilt.

Der Kostenverteilungsschlüssel für die Kreismunicipalitäten errechnet sich nach der Einwohnerzahl und liegt für Lostorf bei 42.91 %. Die ergibt für Lostorf eine Bruttokostenfolge von CHF 128'743.35.

##### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Bruttokreditbegehren von CHF 300'000 (Anteil Lostorf CHF 128'743.35) für die Erstellung einer Brandmeldeanlage zu genehmigen.

#### **5. Stüsslingerstrasse / Kalibervergrösserung Kanalisationsleitung / Kreditbegehren von CHF 125'000**

In diesem Jahr kam es in kurzer Folge zu mehreren Wassereintritten an der Stüsslingerstrasse (Bereich der Liegenschaften Nr. 2 und 4) und im südlichsten Abschnitt der Trottenackerstrasse. Wegen der starken Bodenversiegelung und den starken Regenfällen ist es in diesem Gebiet zu einem Rückstau in der Kanalisation gekommen.

In diesem Bereich besteht an der Abwasserleitung gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Bedarf einer Kalibervergrösserung von einer 600 mm auf eine 700 mm Leitung auf einer Länge von ca. 70 m. Abklärungen mit dem Ingenieurbüro haben ergeben, dass die Kalibervergrösserung die Problematik des Rückstaus der Kanalisation in diesem Bereich beheben würde. Die Umsetzung dieses Teilbereichs ist möglich, auch wenn der Ausbau derselben Leitung weiter unten an der Bachstrasse noch nicht vorgenommen wurde.

Das Ingenieurbüro hat das Projekt zusammen mit einer Kostenschätzung erarbeitet. Das vorliegende Projekt möchte man baldmöglichst umsetzen.

##### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Kreditbegehren für die Kalibervergrösserung der Kanalisationsleitung in der Stüsslingerstrasse (Teilstück von ca. 70 m) im Betrag von CHF 125'000.00 zu genehmigen.

Lostorf, 19. November 2018

Der Gemeindeführer:

Markus von Däniken